

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** Zuschussabrechnung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft  
mbH Tübingen (WIT); Bewilligung einer überplanmäßigen  
Ausgabe

Bezug:

Anlagen: 0

---

## Beschlussantrag:

1. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH (WIT) erhält zum Ausgleich der bestehenden Jahresfehlbeträge im Bereich der Allgemeinen Wirtschaftsförderung für die Jahre 2013 bis 2017 einen weiteren Zuschuss in Höhe von 34.119,96 Euro im Rahmen des geltenden Zuwendungsbescheides.
2. Bei der Haushaltsstelle 1.7950.7150.000 Zuschuss an die WIT wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 34.119,96 Euro bewilligt.
3. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen Gewerbesteuer auf der Haushaltsstelle 1.9000.0030.000 in entsprechender Höhe.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	Planansatz 2019	Überplanmäßige Ausgabe	Verfügbar 2019
<b>Verwaltungshaushalt</b>				
Zuschuss an die WIT	1.7950.7150.000	886.210 €	34.119,96 €	920.329,96 €
Deckung durch Mehreinnahmen Gewerbesteuer	1.9000.0030.000		-34.119,96 €	
Haushaltsbelastung			0,00 €	

**Ziel:**

Ausgleich der offenen Restforderung im Bereich der Allgemeinen Wirtschaftsförderung für die Geschäftsjahre 2013-2017 zugunsten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH (WIT) in Höhe von 34.119,96 Euro. Vor Beginn des neuen Zuwendungsbescheids ab 2019 soll die Forderungsbilanz zwischen Stadt und der WIT ausgeglichen werden.

**Begründung:**

1. Anlass / Problemstellung

Nach dem Vorliegen des Testats der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft H/W/S Hoffmann vom 21.03.2019 hat sich eine noch ausstehende Restforderung an die Universitätsstadt Tübingen in Höhe von 34.119,96 Euro ergeben.

2. Sachstand

Die Universitätsstadt Tübingen hat ab dem Geschäftsjahr 2013 Zuwendungen zum Ausgleich der Unterdeckung im Bereich der Allgemeinen Wirtschaftsförderung der WIT in Form eines Zuwendungsbescheids bewilligt.

Diese Zuwendungen entsprechen der Höhe nach den tatsächlich angefallenen Jahresfehlbeträgen aus dem Bereich der Allgemeinen Wirtschaftsförderung und dienen der Finanzierung von diesem Geschäftsbereich.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft H/W/S Hoffmann GmbH & Co. KG eine noch ausstehende Restforderung zugunsten der WIT in Höhe von insgesamt 34.119,96 Euro bestätigt. Diese Restforderung resultiert im Wesentlichen aus Unterkompensationen, d.h. weniger ausbezahlten Zuschüssen als verbrauchten Mitteln, in den Jahren 2013-2016. Die WIT hat sich dabei in jedem Kalenderjahr im Bereich der Allgemeinen Wirtschaftsförderung bei ihren Ausgaben innerhalb der zulässigen Zuwendungshöhe des jeweiligen Jahres bewegt.

Die Unterkompensation ist letztlich dadurch entstanden, dass die WIT nicht in jedem Jahr den vollen Zuschuss bei der Universitätsstadt Tübingen angefordert hat. Für die Jahre 2013 – 2017 wurden von den im städtischen Haushalt bereitgestellten Planansätzen 234.781 Euro nicht von der WIT abgerufen und deshalb nicht ausbezahlt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 stellte sich heraus, dass die Ausgaben im Bereich Wirtschaftsförderung doch höher waren, als die angeforderten Zuschusszahlungen. Der Wirtschaftsprüfer der WIT hat den Jahresabschluss 2017 und die darin enthaltenen Zuwendungen testiert.

Aus dem Testat hat sich folgende Abrechnung ergeben:

Zuschusszahlung 2017	764.300,00 €
abzgl. Jahresverlust im Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung 2017	- 694.812,03 €
abzgl. UST 2017 auf Zuschuss Stadtmarketing (Tübingen Erleben GmbH)	- 30.210,00 €
= Überkompensation Geschäftsjahr 2017	39.277,97 €
abzgl. Unterkompensation 2013-2016	- 73.397,93 €
= Restforderung an Gesellschafterin Stadt lt. JA 2017	- 34.119,96 €

Diese Restforderung an die Gesellschafterin Universitätsstadt Tübingen in Höhe von 34.119,96 Euro stellt eine zuwendungsfähige Aufwendung dar, die bisher noch nicht ausgeglichen wurde. Ein Ausgleich ist nach dem gültigen Zuwendungsbescheid möglich. Allerdings wurden dafür keine Mittel im Haushaltsjahr 2019 eingeplant. Deshalb wird eine überplanmäßige Ausgabe beantragt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 34.119,96 Euro zuzustimmen.

4. Lösungsvarianten

Der überplanmäßigen Ausgabe wird nicht zugestimmt. In diesem Fall wird die WIT die bestehende Forderung an den Gesellschafter Universitätsstadt Tübingen in das nächste Geschäftsjahr übertragen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Bei der Haushaltsstelle 1.7950.7150.000 Zuschuss an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen mbH (WIT) entstehen im HH-Jahr 2019 höhere Ausgaben, als geplant. Damit die noch offene Restforderung in Höhe von 34.119,96 Euro ausgeglichen werden, ist es erforderlich, eine überplanmäßige Ausgabe in der gleichen Höhe zu bewilligen. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer auf der Haushaltsstelle 1.9000.0030.000.

Die WIT wird mit dem Jahresabschluss 2018 eine Rückstellung für Umsatzsteuerzahlungen des Jahres 2017 auflösen. Dies bedeutet, dass für 2018 der Zuschussbedarf um ca. 90.000 Euro geringer ausfällt und eine entsprechende Rückzahlung an den städtischen Haushalt erfolgen wird.